



Aktualisierung vom 06.09.2021

Hygieneplan Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im eingeschränkten Regelbetrieb (unter Pandemiebedingungen) – Überarbeitung Schuljahr 2020/21

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Händereinigung	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Hortalltag zu integrieren: - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Essen - nach dem Toilettengang - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen	- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) gut abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern - Händedesinfektion bei Kindern ist nicht vorgesehen, da Gefahren den Vorteilen überwiegen	- Flüssigseife im Spender (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Klassenräumen)
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst ins Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit, Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	- Einmaltaschentuch/ Wegwerftuch
Mund-Nasen-Schutz (MNS)	- Tragen für alle Mitarbeiter und Schüler auf freiwilliger Basis:	- sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html	- personenbezogene MNS mitbringen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
	- Externe: Tragen MNS dauerhaft	- keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS innerhalb der Klassenräume bzw. auf dem Außengelände für Schüler und Mitarbeiter	- FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden dem pädagogischen Fachkräften durch den Träger, die Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial zu b) Homepage, Aushänge im Schulgebäude
Ein- und Ausgänge	- täglich	- Abstandsregelungen von 1,5 m einhalten - direkten Körperkontakt vermeiden	
Zugangsregelungen für pädagogische Fachkräfte, Schüler und Externe (ab Schulgelände)	- täglich	Betretungsverbot! - Zugang des Geländes/ Gebäudes nur mit Nachweis eines negativen Testergebnisses, der nicht älter als 24 Stunden ist, oder einen Nachweis über den vollständigen Impfschutz bzw. Genesenen-Nachweis - Ausnahme gilt lediglich für Personen beim Bringen und Abholen der Kinder, die hierfür auch ohne Nachweis eines Testergebnisses das Gelände und Gebäude betreten dürfen, maximale Dauer des Aufenthaltes von 10 Minuten sollte nicht überschritten werden - Zugang nur mit MNS - Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion (bzw. entsprechende Krankheitssymptome) gestattet	- Aushang Betretungsverbot - Aushang Tragen eines MNS

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach- letztmaligem Auftreten des Symptoms - Vorlage eines Unbedenklichkeitsnach- weises bei Auftreten von SARS-CoV2- ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Be- scheinigung , am selben Tag durchge- führter Corona-Test) - aktenkundige Belehrung der Eltern durch Schule erfolgt - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 	
Zugangskontrolle für ein- richtungsfremde Perso- nen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - hortinternes Verfahren zur Zugangs- kontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Hortleiterbüro, Zu- tritt nur mit MNS, Zutritt nur mit Ter- min/ Ausnahme) - bei Aufenthalt über 10 Minuten Kontaktdaten dokumentieren (Dokumentation nach 4 Wochen unver- züglich vernichten) 	<ul style="list-style-type: none"> - hortinterne Regelungen (s. Protokolle) - Formular Erhebung von Kontaktdaten gem. Schul- und Kita-Corona Verordnung vom 24.08.2021
Betretungsverbot	-täglich	<p>Betretungsverbot bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, - mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Fieber ab 38 Grad Celsius, Atemnot, neu auftretender nicht nur gelegentli- cher Husten, Durchfall, Erbrechen, Ge- ruchs- oder Geschmacksstörungen, all- gemeines Krankheitsgefühl) 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsblatt zum Umgang mit Krank- heits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kinderbetreuung und in Schulen (Staatsministerium für Kultus)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<ul style="list-style-type: none"> - persönlicher enger Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) - Aufenthaltsverbot für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen MNS tragen 	
Schulbereich	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - auf Fluren und Gängen sowie auf dem Außengelände Abstandsregelungen einhalten 	z.B. Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen
Lüftung in Gruppenräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 – 30 Minuten für ca. 3 Minuten (alleinigiges Kippen von Fenstern ist nicht ausreichend) 	
Gruppenstrukturen	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - die Betreuung findet im Regiebetrieb statt - in den Klassenstufen im Gebäude - Außenbereich offen 	
Erzieherzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelung (1,5 m) beachten - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung 	- Aushang
Gemeinschaftsräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abstandsregelung (1,5 m) beachten - max. Anzahl von Personen im Raum - regelmäßige Lüftung 	- Aushang
Speiseraum	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: - keine Selbstbedienung, Speisen werden portioniert an der Theke über- 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		geben - das Besteck wird den Schülern durch das Küchenpersonal ausgehändigt b) zeitliche Trennung von Personenströmen (klassenstufenweise) c) Einhaltung der Abstandsregelungen (max. 4 Personen mit 1,5 m Abstand voneinander am Tisch, Tische 2 m Abstand voneinander) d) Reinigung der Tischoberflächen nach jeder Tischbenutzung	- Seifenlauge
Sanitärbereich	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen	
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsicht an veränderte Situation anpassen - Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)	
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel/ Handkontaktstellen	- nach Bedarf	- Verwendung von personenbezogenen Arbeitsmitteln - sachgerechte Reinigung/ Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Materialien - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Handläufe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen (dadurch Vermeidung von Handkontakt und Verbesserung des Luftaustauschs)	- Flächendesinfektionsmittel/ -tücher - Seifenlauge - Handkontaktstellen täglich mehrmals reinigen - Reinigung mit Flächendesinfektionsmittel durch Reinigungspersonal

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
Dienstberatungen/ Kleinteamtreffen	- entsprechend dem Turnus und dem Bedarf	- DB und KT finden wöchentlich statt - Veranstaltungsort - Mensa	
Erste Hilfe und Eigenschutz	- täglich - nach Bedarf	- Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)	
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig - tagesaktuell, angepasst an sich ändernde Situationen	- Belehrungen für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal, Schüler sowie Externe - Inhalte: Umsetzung des aktuellen Hygienekonzepts	- interne Nachweisführung
Reinigung	- täglich - entsprechend dem Erfordernis	- entsprechend des Reinigungsplanes - zusätzliche, untertägige Reinigung und Desinfektion - bei Verunreinigung von Flächen mit Körperflüssigkeiten (z.B. Erbrochenes, Urin oder Stuhl) gezielte Reinigung und Desinfektion	- durch Reinigungspersonal - mit Flächendesinfektionsmittel - Flächendesinfektionsmittel - Schutzhandschuhe tragen, - Hände waschen und desinfizieren
Testungen für a) pädagogische Fachkräfte, Schulsachbearbeiter, Hausmeister b) Schüler c) Beschäftigte im direkten Kundenkontakt (Essenausgabe- und Reinigungspersonal)	- zweimal wöchentlich	- Selbsttest Rapid SARS-CoV-2 Antigen Test für den In vitro diagnostischen Gebrauch - Schnelltest in Hausarztpraxen, Apotheken oder Testzentren - Testpflicht gilt nicht für: # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere	a) die dafür erforderlichen Selbsttestkits werden durch den Träger, die Stadt Leipzig zur Verfügung gestellt b) die dafür erforderlichen Selbsttestkits werden durch die Schule zur Verfügung gestellt c) die dafür erforderlichen Selbsttestkits werden durch den jeweiligen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt

Was?	Wann?	Wie?	Womit?
		<p>Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind</p> <p>b) genesenen Person mit einer verabreichten Impfdosis</p> <p>Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) Genesene mit einer Impfung – mehr als 14 Tage nach Impfung</p> <p>Die Selbsttests für die Schüler werden in der Grundschule durchgeführt. In den Horten müssen daher grundsätzlich keine Testungen der dort zu betreuten Hortkinder erfolgen. (Ausnahme: Ferien)</p>	

Abkürzungen:

- MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

gez. Zerson
Ständige Vertretung der Hortleitung